

**Erklärung
des Aufsichtsrates und des Vorstandes
der P&I Personal & Informatik AG nach § 161 AktG
zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Aufsichtsrat und Vorstand der P&I Personal & Informatik AG haben die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zur Unternehmensleitung und –überwachung (Kodexfassung vom 02.06.2005) ausführlich diskutiert und auf dieser Grundlage beschlossen, dass den am 20.07.2005 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (Ziffer 3.8)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen. Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder der P&I Personal & Informatik AG ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden kann. Die P&I Personal & Informatik AG plant daher keine Änderung der bestehenden D&O Versicherung, die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge (Ziffer 4.2.4)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert offen zu legen. Der Vorstand hat beschlossen, dass er dieser Empfehlung nicht folgen wird. Er hält es für ausreichend, dass die Gesamtbezüge des Vorstandes im Konzernanhang offen gelegt werden. Bereits die in diesem Zusammenhang zu veröffentlichenden Angaben lassen bei einer Division durch die Anzahl der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Stellung und Funktion der einzelnen Organmitglieder einen hinreichenden Rückschluss auf die Höhe der individuellen Vorstandsgehälter zu.

Altersgrenzen von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.1)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder. Auf die pauschale Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG verzichtet, da hierin eine unangemessene Einschränkung der Aktionärsrechte gesehen wird, die Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen.

Bildung von Ausschüssen (Ziffern 5.3.1 bis 5.3.2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse und erwähnt ausdrücklich die Einsetzung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee). Darüber hinaus soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere

Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Der Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG besteht jedoch nur aus drei Mitgliedern, so dass die Bildung weiterer Ausschüsse neben dem Gesamtaufsichtsrat sinnlos wäre.

Erfolgsorientierte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.5)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Größe und Struktur der Gesellschaft es nicht angeraten erscheinen lassen, erfolgsabhängige Vergütungen festzusetzen. Auch wird die Gefahr gesehen, dass ein solches Vergütungsmodell gewisse Entscheidungskonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern auslösen könnte.

Seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG im Dezember 2004 hat die P&I Personal & Informatik AG den am 04.07.2003 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 21.05.2003) mit Ausnahme der Ziffer 3.8 (Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen), Ziffer 4.2.4 (Individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge), Ziffer 5.4.1 (Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder), Ziffern 5.3.1 und 5.3.2 (Bildung von Ausschüssen) sowie Ziffer 5.4.5 (Erfolgsorientierte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder) entsprochen.

Den am 20.07.2005 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 02.06.2005) hat die P&I Personal & Informatik AG seit dem Tag der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz genannten Empfehlungen entsprochen.

Wiesbaden, im Dezember 2005

Für den Aufsichtsrat



Klaus C. Plönzke
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Vasilios Triadis
Vorstandsvorsitzender